

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Karlsruher Stadt- und Landbote. 1842-1847 1847

1 (2.1.1847)

Erscheint
wöchentlich
dreimal.
Dienstag,
Donnerstag
u. Samstag.
Abon-
nementspreis
vierteljährig
30 Kreuzer.

Der Karlsruher

Stadt- und Landbote.

Trägerlohn
vierteljähr-
lich 6 Kreuz-
er. Inser-
tionsgebühren
für den
Raum einer
gepaltenen
Zeitspalte
2 fr.

N^o 1.

2. Januar.

1847.

Karlsruhe 1. Januar. Seit wir das letzte Mal diesen Datum geschrieben, hat sich in unserer guten Residenzstadt mancherlei zugetragen, und vielerlei Veränderungen gegeben. Manches ist neu, besser geworden, Manches aber auch beim Alten geblieben. — Wir sahen im verfloffenen Jahre das Akademiegebäude so weit vollendet, daß es benützt und eröffnet werden konnte; das Militärhospital, kathol. Schulhaus erreichten die Anwendung ihrer Bestimmung; die Fahr- und Briefposten wurden in die neuen Bahnhofgebäude verlegt; die Schützengesellschaft feierte die Eröffnung der vollendeten Schießhalle; eine Anzahl neuer geschmackvoller Häuser ziert die Langestraße mehr; Gas vertritt die Stelle der frühern Dellampen; Briefsammlungen wurden zur Annehmlichkeit des Publikums an mehreren Orten der Stadt errichtet u. s. w. Lauter Verschönerungen und Verbesserungen. Dagegen ist auch Manches noch beim Alten geblieben; das Rupparrer Thor steht noch an seinem bisherigen Platz, der neue Stadtplan mit seinen Fehlern ist noch nicht abgeändert der Bürgerschaft vorgelegt worden, das Ostroi behauptet noch immer seine Rechte und steht der Frucht- und Brodpreis noch auf hohen Füßen; die Aussicht einer Eisenbahnverbindung mit Württemberg und dem Bodensee steht noch in weiter Ferne und sonst dergl. mehr. Was das neue Jahr in Gut und Schlecht bringen wird, müssen wir ruhig dahin nehmen und uns gefallen lassen, was wir nicht anders machen können und dürfen.

Einige Aenderungen können wir aber jetzt schon unsern Lesern als bevorstehend mittheilen, es ist dieses der Bau eines Palais für Se. königl. Hoheit den Erbgroßherzog, Verlegung des Museumgartens, die vollständige Ueberwölbung des Landgrabens, Verbindung der Lammstraße mit der Erbprinzenstraße und vielleicht auch mit der Lindenstraße. Für ersteres ist bereits der Garten des Hrn. Grafen von Bismark angekauft und werden noch Unterhandlungen zur Erwerbung des daranstoßenden Museumgartens gepflogen. Diese Gesellschaft erhielt dagegen den gegen die Lammstraße mündenden Theil des jetzigen Erbprinzengartens, worin alsdann, wie wir hören die Sommerwirthschaft mit den Winterlokalen des Museums durch Herstellung eines großartigen Gebäudes verbunden werden soll.

Würde sich dieses, wie kaum mehr zu zweifeln, realisiren, so dürfte die schon oft gewünschte Ueberwölbung des Landgrabens und Verlängerung der Lammstraße sich von selbst als unabwendbar darstellen. Der Vortheil und Annehmlichkeit, welche dadurch den Bewohnern genannter Straßen und allen Denen, die dem größten Stillschweigen betrieben wird, ist kein mit diesen in Berührung kommen, erwächst, ist schon vielfach besprochen, als daß wir etwas darüber zu sa-

gen hätten. — Der offene Landgraben ist jedesmal, so oft unsere Behörden andere minder nöthige Verschönerungen der Stadt vornehmen, ein Börterwurf gegen deren Sinn für Gesundheit der Einwohner und Reinlichkeit der Stadt, und wahrlich zu verwundern ist, wie in einer Residenz, wo so ängstlich auf Reinlichkeit der Straßen gesehen wird, nicht längst ein derartiger Pfuhl von Schlamm und Urath, wenn auch nicht beseitigt, doch wenigstens zu verbergen gesucht wurde. Kom wurde ja auch nicht in einem Tag gebaut, hoffen wir, das Jahr 1847 bringe uns diese und manch andere Aenderung und Verbesserung!

— Karlsruhe. Im hiesigen Gewerbeverein fand vor einiger Zeit eine Besprechung über die Sonntagsfeier in Beziehung auf einzelne Gewerbe statt. Da aber Einsender dieses abgehalten war, beizuwohnen, so sieht sich derselbe zu folgenden Bemerkungen veranlaßt: Warum müssen hier an Sonn- und Feiertagen die Läden Vormittags von 8 bis 11 Uhr geschlossen werden, während in Mannheim und Heidelberg die Zeit von 9 bis 10 Uhr festgesetzt ist?

Vergleicht man damit die hiesige strenge Verordnung, so stellt sich heraus, daß diese Ausnahme, womit wir besonders begünstigt (?) werden, ungerecht ist. Ueberall müssen die Bürger gleiche Steuern bezahlen und haben deshalb gleiche Rechtsansprüche, warum verdienen wir eine derartige Zurücksetzung?

Wer die Zustände der öffentlichen Gewerbe genau kennt, weiß, welche Verrichtungen der Ordnung wegen z. B. in Spezereiläden statt finden müssen und wie an den Sonntagen vor 9 Uhr im Winter dieselben stärker besucht sind, als die übrige Tageszeit, und es ist gewiß Niemand zu verargen, wenn man sich gegen diese drückende Vorschrift ausspricht.

Man sollte die Gewerbeleute durch Ausnahmsgesetze in ihrem Berufe nicht hemmen und zwecklos zu belästigen suchen, sondern froh seyn, wenn Jeder seine Staatsabgaben entrichten kann. Wirklich ist es von den betreffenden Behörden sonderbar, daß dieselben sich bis jetzt nicht mit diesem Mißverhältnisse bekannt gemacht haben und ist es gewiß als ein bescheidener Wunsch zu betrachten, wenn dieses, so wie viele andere, im neuen Jahre berücksichtigt werden möchten. (Mannh. Abendztg.)

— Den Preußen steht ein artiges Neujahrsgeschenk bevor, nämlich die so lange schon besprochene reichsständige Verfassung soll mit Anfang des neuen Jahres erscheinen. Es kommt nur noch darauf an, wie dieselbe ausfallen wird. Daß alles darüber mit dem größten Stillschweigen betrieben wird, ist kein günstiges Zeichen. Die Geldangelegenheiten des Staates, resp. die Aufbringung der erforderlichen Summen,

so wie deren Sanktionirung, soll einen Hauptbestandtheil desselben bilden. Auch das sogenannte Toleranzedikt erwartet man mit Neujahr, hierüber verlautet, daß durch dasselbe keiner Religionsgesellschaft oder Sekte irgend eine Beschränkung auferlegt würde.

— Aus Hannover wird geschrieben: Was es mit dem einigen Deutschland auf sich hat, lernt man unter Andern recht aus dem Grunde kennen, wenn man von Hannover aus eine kleine Harztour von einem oder zwei Tagen auf den vorhandenen Eisenbahnen und Chaussees macht. Von Hannover nach Braunschweig werden in Braunschweig; von hier nach Harzburg in Harzburg; von Harzburg nach Ilzenburg im Schimmerwalde; von Ilzenburg zurück nach Harzburg in Harzburg; von Harzburg ins Dörkthal zur Dörk; von hier wieder nach Harzburg in Harzburg; von Harzburg nach Braunschweig in Braunschweig; von hier nach Hannover zurück in Hannover, also acht Mal von den verschiedenen Steuerbehörden alle Effecten revidirt und wenn man so unglücklich ist irgend einen neuen Gegenstand bei sich zu führen, dieser acht Mal zur Besteuerung gezogen!

— Aus Elberfeld wird berichtet: Die zu unserer Stadt gehörenden Webstühle sind mindestens zur Hälfte abgehoben und ruhen. Wer sonst mit 5, 6 und 8 Stühlen arbeitete, hat deren kaum zwei behalten, und für diese nur halbe Beschäftigung. Zwar ist nicht leicht die wahre Zahl der entlassenen Weber zu ermitteln, denn der Eine verhehlt, der Andere übertreibt, was er entlassen. Indessen kennen wir Fabrikanten, die $\frac{1}{4}$, ja $\frac{1}{2}$ ihrer Weber entlassen haben. So soll ein einziges Haus in wenig Wochen an 600 Stühle eingestelt haben. Gibt man daher die Zahl der eingestellten Stühle annähernd auf 3000 an, so bleibt man sicher noch hinter der Wahrheit. Und die Stühle, welche überhaupt noch gehen, sind mehr aus Erbarmen, als aus gewerblichem Bedurfnisse geblieben und werden daher so flau als möglich beschäftigt. Wie auch anders? Die Lager sind überfüllt, die Gelder gehen nicht ein und die Aufträge bleiben aus. Ein Stuhl beschäftigt durchgängig zwei und einen halben Mann. Die Stockung von 3000 Stühlen setzt also an 8000 Menschen außer Verdienst und Brod. Zwar verfährt die hiesige Kaufmannschaft bei Einziehung der Stühle mit der Reue, wenn wir ihn, wie billig und recht, aller nur möglichen Schonung, Einsicht und Rücksicht, den Behörden zur Bestrafung überlieferten, wegen seiner und zumal der Elberfelder, am Weben bleiben. Allein dieses läßt sich nicht überall durchführen, denn es liegt auf der Hand, daß, wo Einstellung der Stühle nothwendig wird und sich also die Frage erhebt, wer entlassen, wer beibehalten werden soll, der geschickte und treue Arbeiter vor dem minder guten den Vorzug erhalten muß, und da kann denn die Wahl leider nicht immer den Familienvater treffen.

— Auf der Magdeburg-Berliner-Eisenbahn wäre, wie die Weser Zeitung erzählt, bei der letzten Abfahrt am verstorbenen Samstag ein unerhörtes Verbrechen beinahe zur Ausführung gekommen. Ein Bahnwärter hatte in der Nähe von Großkreutz, zwischen Potsdam und Brandenburg, schon die Signallampe aufgezo-gen, als er auf seiner Bahnstrecke ein Hämmern und Klopfen vernahm. Obgleich es den Bahnwärttern strenge untersagt ist, dann noch ihren

Posten zu verlassen, wenn sie bereits das Signal gegeben haben, so eilte der betreffende Bahnwärter doch nach der Gegend hin, von wo das Geräusch ausging. Es sollen sich bei seiner Annäherung zwei Kerle schnell gesücht haben, und der Bahnwärter fand eine schwere eichene Bohle mit Binden und Seilen über den Schienen befestigt. In größter Eile lief er nach seinen Posten zurück und löschte die Signallampe. Der Lokomotivführer erkannte daraus, daß die Bahnstrecke nicht in Ordnung sei und brachte den Zug zum Stillstand. Er soll ziemlich dicht vor der Bohle gehalten haben. Wenn man sich fragt, was kann zu einem so fürchterlichen Attentat auf das Leben vieler Hunderte eine Veranlassung gegeben haben, so bleibt man zwar immer bei dem Muthwillen stehen, aber zu welcher Entartung der menschlichen Natur wäre es hier mit demselben gekommen! Wo ist die Strafe für ein solches Verbrechen und für die Absicht, ein solches zu vollführen?

— Wie der Oberpostamtsztg. aus Fulda geschrieben wird, hatten die 700 Proletarier der Stadt Hünfeld observanzmäßig und mit Zustimmung der Behörden gemeinschaftlich und in ordentlichen Zügen wöchentlich zweimal innerhalb der Stadt und an den andern Wochentagen nach einem festgesetzten Turnus in den angrenzenden Dorfschaften einen öffentlichen und förmlichen Bettelgang.

— Die Bemühungen der Schweizer, wegen Aufhebung des Zolles auf Getreide, dürften nun doch von einigem Erfolg gekrönt werden; wie wir aus Münden vernehmen, so wollten die betreffenden Regierungen eine Herabsetzung von $\frac{1}{4}$ zugeben, was immerhin eine namhafte Erleichterung gewährt, indem für den Kornbedarf, welchen die Schweiz aus Deutschland zieht, wöchentlich 3000 R. weniger an die Zollkasse zu zahlen sein dürften.

— Abgekürztes Rechtsverfahren. Aus dem Danziger Kreise wird dem „Dampfboot“ folgendes Beispiel eines abgekürzten Rechtsverfahrens gemeldet: „Der Schulze G. zu Xhof. hat, wie man sagt, vor wenigen Tagen einem des Diebstahls Schuldigen solgendes Urtheil dictirt: Heute Abend — 50 Hiebe, sodann stägige Gefängnißbuße im Dorfgefängnisse und während dessen täglich 10 Hiebe: denn (die Gründe): hiesige Kaufmannschaft bei Einziehung der Stühle mit der Reue, wenn wir ihn, wie billig und recht, aller nur möglichen Schonung, Einsicht und Rücksicht, den Behörden zur Bestrafung überlieferten, wegen seiner und zumal der Elberfelder, am Weben bleiben. Allein dieses läßt sich nicht überall durchführen, denn es liegt auf der Hand, daß, wo Einstellung der Stühle nothwendig wird und sich also die Frage erhebt, wer entlassen, wer beibehalten werden soll, der geschickte und treue Arbeiter vor dem minder guten den Vorzug erhalten muß, und da kann denn die Wahl leider nicht immer den Familienvater treffen.“

— Aus England wird berichtet: Die bisherigen Anstrengungen der Regierung, um den arbeitenden Klassen in Irland Beschäftigung und Brod zu verschaffen, haben sich als ungenügend erwiesen, und man sieht sich in der bedenklichen Nothwendigkeit, zu noch bedeutenderen Vorschüssen der Staatskasse zu schreiten. Die Lords des Schatzes (Finanzräthe) zeigen in einem Schreiben an das irische Parlament an, daß die Regierung vom Parlamente fernere Geldbewilligungen nachsuchen wird, um den irischen Grundbesitzern für die Ausführung von Werken, welche den Grund und Boden auf dauernde Weise zu verbessern geeignet sind, Vorschüsse zu 4 pEt. Zinsen machen zu können. Die

Rückzahlung soll in verschiedenen Raten stattfinden, und die Regierung ermächtigt sein, wenn die Rückzahlung in zwei Fristen hintereinander ausbleibt, zum Zwangsverkauf des verbesserten Grundstückes bis zum Betrage der schuldigen Summe zu schreiten. Eine andere Bill soll die gesetzlichen Formalitäten, welche jetzt auf oft höchst nachtheilige Weise die Veräußerung von Grundstücken in Irland erschweren, abändern, damit es den Grundherren leichter wird, der Regierung ihre Schuld abzutragen. Etwas bedenklich erscheint es, daß die Regierung sich auch die Befugniß beilegen lassen will, den Verkauf eines ihr verschuldeten Grundstückes auf Antrag der hypothekarischen Gläubiger zu verhindern, in dessen wird man erst die Details dieser Bill abwarten müssen, ehe man über eine derartige häßliche Bestimmung wird urtheilen können.

— Der Winter ist nicht allein bei uns, sondern auch in südlicheren Gegenden mit ungewöhnlicher Strenge eingetreten. In Marseille, im Languedoc, Dauphine, Roussillon liegt tiefer Schnee. Im kleinen Fürstenthum Monaco fürchtet man für die Citronenernte. Paris und die Umgebung sind mit einer Ueberschwemmung bedroht, die Ebenen von Bezon, Chateau und Poissy begannen sich mit Wasser zu füllen.

— Jemand ereiferte sich über das schmachvolle Betragen so mancher Deutschen, die im Auslande nicht mehr Deutsche sein wollen, sondern den Italiener, Franzosen und Engländer spielen. Darin liegt viel Tröstliches für uns, entgegnete ein Anderer: es beweist, daß auch die schlechtesten Deutschen noch immer gut genug sind — zum Engländer oder Franzosen!

— Ein neues Blumengewächs ist in England eingeführt worden und blühte v. J. zum ersten Male in London, die „Yanda“ von den Molukken; die Blüten sind prachtvoll, goldgelb und carmoisinroth gefleckt. Die Blätter dieser Pflanzen können sich mit den großen deutschen Journalen messen: sie sind „in Folio,“ sie erscheinen aber nicht „alle Tage,“ sondern nur ein Mal im Jahre.

— Zur Erfindung des Luftballons gab ein Weiberock den ersten Anlaß. Madame Montgolfier soll nämlich einmal einen runden Korb, auf dem man Wäsche mit Kohlenluth zu trocknen pflegte, mit einem Toffentrock zugedeckt haben, so daß sich derselbe plötzlich durch die innerhalb eingeschlossene warme Luft bis an die Decke des Zimmers erhob, und dies brachte ihren Mann auf jene Erfindung.

— Zur Zeit des Direktoriums erschienen berühmte Frauen in der Pariser Gesellschaft nur mit leichtem durchsichtigen Gaze bekleidet und mit Ringen an den Fingern und den bloßen Füßen. Eines Abends trat Madame R. in einen Salon (leicht gekleidet, daß die Formen ihres Körpers leicht erkannt werden konnten, denn Corsetts u. kannte man damals nicht), die anwesenden Stuger wetteten über das Gewicht dieses Anzugs, und Madame R. begab sich in das Boudoir der Dame vom Hause; das Kleid, die Schuhe, die Blumen im Haare, alles wog — ein Viertelpfund.

Der Einzigen.

Zum Abschied.

Ach, bald trennen Tod und Hölle
Mich von Deinem Engelblick,
Und des Jophyses leises Wehen
Bringt kein süßer Laub zurück.
Aber über Höl'n und Thale
Schwebt mir Dein geliebtes Bild
Vor die Seele engelstild,
In dem Traum der Ideale.

Durch die Dämm'ung düst're Räume,
In der Abendgluthen Gold,
In des Herzens sel'ge Träume
Drängt Dein Bild sich traüt und hold.
In der Kluthen heil'gem Spiegel
Sich' ich mich an Deiner Brust,
Auf die Lippen — welche Lust! —
Drücke ich der Liebe Siegel.

Dieser Liebe heil'gem Glühen,
Diesem Busen treu und rein,
Ach, wann wird das Glück ihm blühen,
Einst von Dir geliebt zu sein?
Durch der Abnung Nebelsterne
Lacht der Liebe Engelstild
Glücklich nur im Glanzestild
Ihrer wunderbaren Sterne! —

Otto Walchner.

Erfindung.

Herr E. v. Frankenstein, Herausgeber und Redakteur des Industrie- und Gewerbeblattes zu Grätz, kündigt eine von ihm gemachte Erfindung im Beleuchtungswesen an, welche er Univeralleuchtkoff oder Lunatlicht nennt. Mit Anwendung eines Brenners von eigenthümlicher Konstruktion und Materie steigert er die Lichtintensität jeder gewöhnlichen Del- oder Gasflamme in dem Grade, daß mit Ersparung von mehr als der Hälfte des Leuchtmaterials ein fünf- bis sechsmal größerer Lichteffekt, bei schwach leuchtenden oder gar nicht leuchtenden Flammen aber die 50- bis 100fache Leuchtkraft hervorgebracht wird. 500 Gasflammen, mit diesem Brenner versehen, erfordern bloß eine tägliche Auslage von höchstens 1 fl. R. M. Herr v. Frankenstein, der auf eine Nationalanerkennung Anspruch machen zu können meint, ist bereit, Regierungen oder Gesellschaften das Nähere bekannt zu geben.

Eine seltsame Weise Enten zu fangen ist in Schweden gang und gäbe. Die Landleute, die auf Entenfang gehen, werfen am Strande der See, wo die Enten ihre Nahrung suchen, mehrere ausgehöhlte Kürbisse hin, an welche sich die Thiere bald gewöhnen und sich ihnen ohne Argwohn nähern. Wenn sie nun dieses öfters gethan, geht ein Entenfänger mit einem ausgehöhlten Kürbis, der mit Augenlöchern versehen ist, in welchen er den Kopf gestekt, in das Wasser, bloß den Kürbis über demselben haltend, und gelangt so, ohne von den Enten für etwas anderes als einen Kürbis gehalten zu werden, zu diesen, wo es ihm dann leicht ist eine bei den Flügeln zu fassen und unter das Wasser zu ziehen. Die anderen Enten, die das schnelle Verschwinden ihrer Freundin für Untertauchen halten, beunruhigt dieses nicht, und auf diese Weise ist es nichts Seltenes, daß ein solcher Fänger oft 30 bis 40 Enten als Beute nach Hause bringt.

[1] No. 82. Die Zehntablösung durch Vermittelung der Gemeinden betr.

Die Bürgermeisterämter des Landamtsbezirks werden angewiesen, die im Verordnungsblatt vom Jahr 1838 Nr. 14 vorgeschriebene Tabelle genau aufzustellen und binnen 8 Tagen anher einzusenden.

Zugleich haben die Bürgermeisterämter in gleicher Frist anzuzeigen, wie viele Capitalien bei der Verforgungsanstalt oder andern Cassen angelegt sind und binnen welcher Zeit das Ablösungskapital auf betreffende Weise abgetragen werden wird, da nach Erlass hochlöblicher Kreisregierung vom 4. Juni 1844 die Angabe, daß es durch Umlagen ic. abgetragen werden solle, nicht genüget.

Karlsruhe, den 1. Januar 1847.
Großherzoglich Land-Amt.
Bausch. vdt. Probst

[1] No. 80. Die Nachmusterung der Hunde betreffend.

Die Bürgermeisterämter des Amtsbezirks werden angewiesen, die Nachmusterung der Hunde nach Vorschrift sogleich vorzunehmen, und daß solches geschehen, binnen 8 Tagen berichtlich anzuzeigen.

Karlsruhe, den 1. Januar 1847.
Großherzogl. Land-Amt.
Bausch. Eich.

[2] **Aufforderung.**

Nr. 36. Wilhelm Hager von Ruffheim, Soldat beim 1. Linien-Infanterie-Regiment, hat sich am 22. d. M. wiederholt unerlaubter Weise aus der Garnison dahier entfernt.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen dahier oder bei seinem Regiments-Commando zu stellen, und sich über seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er der Desertion für schuldig, des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt werden, die persönliche Bestrafung aber auf den Betretungsfall vorbehalten wird.

Sämmtliche Polizeibehörden werden zugleich ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfall entweder hierher oder an sein betreffendes Regiments-Commando abzuliefern.

Karlsruhe, den 26. Dezember 1846.
Großherzogliches Land-Amt.
Bausch. vdt. Eich.

Signalement.

Alter: 23 Jahre, Größe: 5' 5" 1", Gesichtsfarbe: blaß, Augen: braun, Haare: schwarz, Körperbau: schlank, Nase: lang.

Derselbe trug bei seiner Entweichung eine blaue Aermelweste, ein Paar blaue Pantalons, eine Dienstmütze von der Garnisons-Montur Nr. 2 und ein Paar Stiefel.

Pariser Ball-Handschuhe

für Herren und Damen sind zu haben bei

L. E. Léon, Sohn,
dem Kaufmann Bierordt gegenüber.

Doppel-Bier

wird verzapft bei
Bierbrauer **P. Müller zum Römer.**

Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit des Artistischen Instituts F. Gutsch & Rupp in Karlsruhe.

[2] **Arac de Batavia, Punschessenz, Rum de Jamaika, Cognac**, andere feine und ordinaire Liqueure, sowie Perl- u. Sassaunthee, offen und in Büchsen, bei **J. Stolz**, gegenüber dem Bierbrauer Eisele.

[2] Frisch gewässerte **Stöckfische**, so wie bestes **Alpenschmalz**, sind fortwährend in vorzüglicher Dualität zu haben, bei **W. A. Wielandt**, Spitalstraße Nr. 47.

[2] Weißen und grauen **Spinnsaum**, sowie auch **Flachs** in verschiedenen Sorten, empfiehlt zu billigem Preise **C. Busjäger.**

[2] Meine Niederlage von **Herrenhuter Bettbarchent und ganz leinenen 10/4 breiten Bettbrillich** bringe ich in gefällige Erinnerung.
L. E. Léon, Sohn,
dem Kaufmann Bierordt gegenüber.

[5] **Seeligmann S. Ettlinger**, Langestraße Nr. 54, zeigt hiermit an, daß er eine frische Sendung bester Dualität Flaumfedern und Schwanenbannen erhalten hat und wieder zu den billigsten Preisen abgegeben werden; zugleich empfiehlt er auch fein wohlfortirtes Lager, bestehend aus Bersengarnituren, Fesenträgern, Briestischen, Börsen, Charullen, silbernen Dessertmessern, Salatscheeren, Necessaire und sonst in dieses Fach einschlagende Artikel.

[2] (Logis.) In der Langenstraße Nr. 63 ist ein Mansarden-Zimmer, mit Kochofen versehen, auf den 23. Januar 1847 zu vermieten.

[2] In der G. Braun'schen Buchhandlung in Karlsruhe ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Der Streit über Gemischte Ehen und das Kirchenhoheitsrecht im Großherzogthum Baden.
In vollständig aktenmäßiger Darstellung.
Preis 1 fl. rhein.

Cours der Staats-Papiere
den 30. Dezember 1846.

		Stk.	Parier.	Gelt.
Baden . .	Obligationen v. 1842	3 1/2	—	91 1/2
	50 fl. Loose von 1840	—	60	—
	35 fl. Loose von 1845	—	—	34 1/2
Darmstadt	Obligationen	3 1/2	—	92 1/2
	ditto	4	—	99 1/2
	Loth. Anlehen v. 50 fl. ditto Groß v. 25 fl.	—	—	73 1/2
Rassau . .	Obligat. v. Rothschild	3 1/2	—	92 1/2
	25 fl. Loose	—	—	27 1/2

Disconto 4.

Geldsorten.

	fl. kr.		fl. kr.
Neue Preuss'or.	11 5	20 Franken-Stück . . .	9 28
Friedrichsd'or.	9 47	Engl. Sovereigns.	11 54
Holl. 10 fl. Stück.	9 55	Kautthaler, ganze	2 43
Dukaten	5 35		